



6 / 2026

Anzeiger

der Universität der Künste Berlin

vom 15. Juni 2026

Inhalt

Seite

Fakultät 01 – Bildende Kunst

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Lehramt an
Grundschulen mit dem Ersten Fach Bildende Kunst“

2 - 22

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Bildende Kunst“ an der Fakultät 01 – Bildende Kunst – der Universität der Künste Berlin

vom 18. Mai 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts vom 21. Januar 2026 (GVBl. S. 21, 23), hat der Fakultätsrat der Fakultät 01 – Bildende Kunst – der Universität der Künste Berlin am 18. Mai 2026 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 6 Lehrveranstaltungsformen
- § 7 Studienbegleitende Prüfungen
- § 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung
- § 9 Studienabschließende Prüfung
- § 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
- § 11 Bildung der Abschlussnote
- § 12 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Muster der Urkunde

Anlage 4: Muster des Zeugnisses

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements

Anlage 6: Auflistung der Werkstattbereiche

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Studienziele, den Inhalt und den Aufbau sowie die fachspezifischen Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen des Bachelorstudiengangs „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Bildende Kunst“ an der Fakultät 01 – Bildende Kunst – der Universität der Künste Berlin (UdK Berlin) fest. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024).

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

(1) Die Studierenden haben am Ende ihres Studiums vielfache Erfahrungen in verschiedenen künstlerischen Disziplinen, Techniken und Verfahren erworben. Ziel ist die Entwicklung einer eigenen künstlerischen Position durch Heranführung an persönliches künstlerisches Schaffen, damit die Studierenden das Fach Kunst in unterschiedlichen Berufsfeldern selbständig vertreten und den damit verbundenen künstlerischen Anforderungen entsprechen können.

(2) Alle Bachelorabsolvent*innen sind mit der Fachstruktur der Kunstwissenschaft und Ästhetik ebenso vertraut wie mit ausgewählten Konzeptionen und Theorien der Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft und Ästhetik. Sie können über eigene und fremde, zeitgenössische und historische Kunstgebilde nachdenken, sie beschreiben, analysieren und interpretieren sowie sie kritisch würdigen und sich ein eigenes begründetes Urteil bilden. Sie haben die Fähigkeit erworben, Phänomene der Kunst im historischen und gesellschaftlichen Kontext zu betrachten und die Dynamik der modernen und aktuellen Künste zu reflektieren. Sie haben Grundkenntnisse der philosophischen und psychologischen Ästhetik erworben. Sie haben historische und gegenwärtige Konzeptionen der Ästhetischen Bildung und der Didaktik des Schulfachs Bildende Kunst sowie Anwendungsbereiche und Vermittlungswege der Bildenden Kunst kennengelernt. Als integraler Bestandteil aller Module haben sie sich in den jeweiligen Sachzusammenhängen mit Fragen der Gender-, Visual- und Postcolonial-Studies sowie anderen aktuellen Forschungsrichtungen auseinandergesetzt.

Dies bedeutet für den Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Bildende Kunst“

1. auf künstlerisch-praktischer Ebene:

- a) sie haben in mindestens einem selbst gewählten künstlerischen Schwerpunkt (Zeichnen, Malen, Plastisches Gestalten, Drucken/Druckgrafik, Video, Performance, Textil, Medien, Fotografie, Installation etc.) Erfahrungen gemacht und darin Kenntnisse und Fähigkeiten erworben;
- b) sie haben gründliche künstlerische Erfahrungen gemacht und sich eigene künstlerische Positionen erarbeitet;

2. auf künstlerisch-wissenschaftlicher Ebene:

- a) sie sind mit der Fachstruktur der Kunstwissenschaft und Ästhetik ebenso vertraut wie mit ausgewählten Konzeptionen und Theorien der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft;
- b) sie haben gelernt, über eigene und fremde, zeitgenössische und historische Kunstgebilde nachzudenken, sie zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren sowie sie kritisch zu würdigen und sich ein eigenes begründetes Urteil zu bilden;
- c) sie haben die Fähigkeit erworben, Phänomene der Kunst im historischen und gesellschaftlichen Kontext zu betrachten und die Dynamik der modernen und aktuellen Künste zu reflektieren;
- d) sie haben Grundkenntnisse der philosophischen Ästhetik sowie Ästhetischen Bildung erworben, haben Fähigkeiten erworben, kunstdidaktische Ansätze und Vermittlungswege der Bildenden Kunst unter besonderer Berücksichtigung von Ungleichheiten in der Migrationsgesellschaft zu entwickeln wie theoriegebunden kritisch zu reflektieren und historisch zu kontextualisieren.

3. auf künstlerisch-pädagogischer Ebene:

- a) in enger Zusammenarbeit zwischen Fachpraxis, Kunstwissenschaft, Ästhetik und Didaktik haben sich die Studierenden Kenntnisse der psychologischen und sozialen Voraussetzungen und Bedingungen künstlerischer Produktion und Rezeption von professionellen Künstler*innen wie von Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen angeeignet;
 - b) sie haben sich mit Fragen der Bildung von und durch Kunst auseinandergesetzt und kunstdidaktische Ansätze und Vermittlungswege der Bildenden Kunst theoriegebunden reflektiert und historisch kontextualisiert und
 - c) sie sind mit Orten und Institutionen der Vermittlung (Schule, Museum u.a.) und mit ihren fachspezifischen Bildungsaufgaben vertraut.
- (3) Studierende erforschen und reflektieren digitale Medien wie Strukturen von Medialität in der künstlerischen Praxis, dem Kunstunterricht und dem Berufsfeld Schule und entwickeln erste Referenzen für deren Einsatz und kritischen Weiterentwicklung in künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Kontexten. Sie erfassen spezifische Formen der Wahrnehmung in Bezug auf digitale Medien wie Strukturen von Medialität. Sie lernen das Wesen digitaler Ästhetik sowie die Relationen analoger und digitaler Medien und Strukturen von Medialität kennen.
- (4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und ist Voraussetzung für das weiterführende Masterstudium.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.
- (2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload des Studiengangs umfasst insgesamt 180 und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

- (1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in die Anteile
 - 1. Erstes Fach Bildende Kunst mit 95 Leistungspunkten einschließlich der Bachelorarbeit,
 - 2. Zweites Fach Mathematik oder Deutsch mit 45 Leistungspunkten,
 - 3. Lernbereich Deutsch oder Mathematik mit 10 Leistungspunkten und
 - 4. lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen mit 30 Leistungspunkten, davon
 - a) Allgemeine Grundschulpädagogik (AGP) mit 9 Leistungspunkten,
 - b) Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/Sprachbildung mit 5 Leistungspunkten,
 - c) Erziehungswissenschaft einschließlich des berufsfelderschließenden Praktikums mit 11 Leistungspunkten und
 - d) Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ) mit 5 Leistungspunkten.
- (2) Der Studiengang ist modularisiert. Die von der Universität der Künste Berlin im Fach Bildende Kunst angebotenen Module sind im Studienplan (Anlage 1) aufgeführt und werden in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) erläutert. Daneben sind Module im Fach Mathematik oder im Fach Deutsch, ein Modul im Umfang von 10 Leistungspunkten im Lernbereich des jeweils anderen Faches sowie Module im Bereich lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen a) bis c) an der Freien Universität Berlin zu belegen, die durch die dortigen Ordnungen geregelt werden. Für Studierende mit dem Fach Bildende Kunst ist es zudem verpflichtend, ein Modul im Umfang von 5 Leistungspunkten im Ergänzungsbereich MÄERZ an der UdK Berlin zu belegen. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung des Ergänzungsbereiches MÄERZ.
- (3) Voraussetzung für den Abschluss des Bachelorstudiums ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen sowie der benoteten studienabschließenden Prüfung (Bachelorarbeit).
- (4) Näheres zu den studienbegleitenden Prüfungen im Fach Bildende Kunst an der UdK Berlin regeln § 7 sowie die Modulbeschreibungen (Anlage 2). Näheres zur studienabschließenden Prüfung regelt § 9.
- (5) Der Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Bildende Kunst“ ruht im Fach Bildende Kunst auf drei Pfeilern:
 - 1. der künstlerisch-praktischen Ausbildung,
 - 2. der künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung und
 - 3. der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung.
 Zur künstlerisch-pädagogischen Ausbildung gehört auch der Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ) aus dem Bereich lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können im Fach Bildende Kunst angeboten werden:

- 1. Exkursion (Ex),
- 2. Kolloquium (Ko),
- 3. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG),
- 4. Proseminar (PS),
- 5. Seminar (S),
- 6. Vorlesung (V),
- 7. Werkstatt/Übung/Kurs (W/Ü/K).

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten studienbegleitenden Modulprüfungen im Fach Bildende Kunst wird nachgewiesen, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.
- (2) Die Prüfungen in den Modulen 2 und 3 werden von einer Prüfungskommission abgenommen, die aus zwei künstlerischen Professoren bzw. Professorinnen und einem akademischen Mitarbeiter bzw. einer akademischen Mitarbeiterin besteht. Eine*Ein Studierende*r dieses Studiengangs nimmt beobachtend teil, sofern der*die Geprüfte nicht widerspricht.

(3) Die Prüfungsleistungen sind gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung

(1) Die Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung (Bachelorarbeit) erfolgt beim Prüfungsausschuss. Voraussetzung für die Anmeldung ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1 und 4. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. die Modulabschlussbescheinigungen der erfolgreich abgeschlossenen Module 1 und 4 und
2. eine Erklärung darüber, ob der*die Prüfungskandidat*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Über die Zulassung zur studienabschließenden Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle nach Absatz 1 geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

(3) Die förmliche Anmeldung der Bachelorarbeit muss zu den entsprechenden Fristen erfolgen (1. Juni bzw. 15. November), damit die Anschließbarkeit an den Master gewährleistet ist.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

(1) Die bestandene studienabschließende Prüfung (Bachelorarbeit) ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums und somit für das weiterführende Studium im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Bildende Kunst“.

(2) Die Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit zu Geschichte der europäischen Kunst einschließlich ihrer globalen Zusammenhänge sowie ihrer Reflexion in Kunsttheorie und philosophischer Ästhetik im Umfang von 10 Leistungspunkten. In der Bachelorarbeit soll innerhalb einer vorgegebenen Frist die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Bildende Kunst nachgewiesen werden.

(3) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

(4) Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von etwa 30 Seiten haben. Sie ist in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle/-n und/oder der/des Hilfsmittel/-s gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist von dem*der Verfasser*in der Arbeit eidesstattlich zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind.

(5) Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen. Diese Zeitbefristung beginnt mit dem Tag nach der Themenvergabe. Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Die Einhaltung oder Überschreitung dieser Frist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die Bachelorarbeit als nicht bestanden. Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheitsfall oder wegen eines anderen zwingenden Grundes nimmt der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene bzw. im Krankheitsfall eine dem Attest entsprechende Verlängerung der Zeitbefristung vor. Zwischen der Festlegung der Bearbeitungsfrist durch den Prüfungsausschuss und der Abgabe der Arbeit muss ein Zeitraum von mindestens sechs Wochen liegen.

(6) Das Thema für die Bachelorarbeit wird aus dem Fach Bildende Kunst vergeben. Die Themenstellung erfolgt durch die fachlich zuständigen Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen und akademischen Mitarbeiter oder akademischen Mitarbeiterinnen. Das Thema ist so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, eigene Themenvorschläge zu machen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden. Die Themenrückgabe kann nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Ausgabe des Themas erfolgen und ist innerhalb der genannten Befristung dem Prüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen. Für die studienabschließende Prüfung werden zwei Gutachter*innen bestellt. Der*Die Prüfungskandidat*in kann einen*eine Prüfer*in vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Diejenige Person, von der das Thema der Bachelorarbeit gestellt wird, bescheinigt die Übernahme der Themenstellung und die Begleitung der Themenbearbeitung. Er*Sie ist Erstgutachter*in bei der Benotung der eingereichten Arbeit. In Abstimmung mit diesem*dieser bestellt der Prüfungsausschuss einen*eine zweite*n Gutachter*in, der*die die eingereichte Arbeit unabhängig von dem*der Erstgutachter*in prüft und benotet. Die Namen der Prüfer*innen sollen dem*der Prüfungskandidat*in rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(7) Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absatz 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

(8) Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittelwert der beiden Benotungen gebildet. Besteht in der Beurteilung durch das Erst- und Zweitgutachten eine Differenz von mindestens zwei Noten oder wird von einem*einer der beiden Gutachter*innen die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (ab 4,1) bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss eine*en weitere*n sachkundige*n Gutachter*in. Die Drittbewertung soll binnen eines Monats erfolgen. Auf der Grundlage der drei Bewertungen entscheidet der Prüfungsausschuss endgültig.

(9) Die Gutachten sind in der Regel spätestens innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Bachelorarbeit an die Gutachter*innen beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Gutachten und ein Exemplar der Bachelorarbeit sind Bestandteil der Prüfungsakte.

(10) Zusätzlich zu der studienabschließenden Prüfung ist ein Kolloquium mit zwei Semesterwochenstunden im Umfang von zwei Leistungspunkten zu absolvieren. Für das Kolloquium gilt die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme gemäß § 7 RSPO UdK. Im Rahmen des Kolloquiums ist folgende Studienleistung zu erbringen: Mündliche Projektvorstellung von ca. 20 Minuten Dauer. Das Kolloquium wird nicht benotet und fließt nicht in die Gesamtbewertung ein.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis weist aus:

1. das erste Fach Bildende Kunst, das zweite Fach (Mathematik oder Deutsch), den Lernbereich (Deutsch oder Mathematik) sowie die lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen mit der jeweiligen Fachnote,
2. die einzelnen Module, ggf. deren Bewertung und die damit vergebenen Leistungspunkte,
3. die studienabschließende Prüfung, deren Bewertung, das dazugehörige Kolloquium und die damit jeweils vergebenen Leistungspunkte,
4. das Thema der Bachelorarbeit sowie
5. die Abschlussnote.

Es wird von dem*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan oder von der Dekanin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen so rechtzeitig ausgefertigt werden, dass spätestens zwei Monate nach Einreichung der Bachelorarbeit der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen ausstehen.

(2) Der akademische Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“ wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

(3) Ein Muster des Zeugnisses, der Urkunde sowie des damit verbundenen Diploma Supplements, das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, sind Anlage zu dieser Ordnung.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

(1) In die Fachnote für das Erste Fach Bildende Kunst gehen die Noten aller benoteten studienbegleitenden Prüfungen sowie die Note der studienabschließenden Prüfung mit folgender Gewichtung ein:

1. Modul 1:	Künstlerische Praxis – Einführung	keine Wertung, Modul muss abgeschlossen sein,
2. Modul 2:	Künstlerische Praxis – Aufbau	Modulnote in einfacher Wertung,
3. Modul 3:	Künstlerische Praxis – Vertiefung	Modulnote in dreifacher Wertung,
4. Modul 4:	Kunstwissenschaft und Ästhetik – Einführung	Modulnote in einfacher Wertung,
5. Modul 5:	Kunstwissenschaft und Ästhetik – Vertiefung	Modulnote in einfacher Wertung,
6. Modul 6:	Kunstdidaktik Grundlagen	Modulnote in einfacher Wertung,
7. Modul 7:	Kunstdidaktik Beobachten und Dokumentieren	Modulnote in einfacher Wertung,
8. Modul 8:	Kunstdidaktik Projekt	keine Wertung, Modul muss abgeschlossen sein,
9. Bachelorarbeit	Note in zweifacher Wertung	und
10. Kolloquium	keine Wertung.	

(2) Zur Ermittlung einer zusammengefassten Abschlussnote für alle Prüfungsteile des Bachelorstudiengangs werden die jeweiligen Fachnoten für das Zweite Fach (Mathematik oder Deutsch), den Lernbereich (Deutsch oder Mathematik) sowie das Erste Fach Bildende Kunst und für die lehramtsbezogene Berufswissenschaft mit der Zahl der Leistungspunkte multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen Leistungspunkte dividiert. Bei der Ausweisung des Notenwertes wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. Die Abschlussnote wird vom Immatrikulations- und Prüfungsamt berechnet.

(3) Das Bachelorstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens die Gesamtbenotung „ausreichend“ (3,6 bis 4,0) erreicht worden ist.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Studienplan für den Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Bildende Kunst“ (nur für die an der Universität der Künste Berlin zu studierenden Anteile)

Empfohlener Studienplan für das Erste Fach Bildende Kunst

Modul/Bereich		LP							SWS							LLF	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Σ	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Σ		
Modulelement		Sem.							Sem.								
1	Künstlerische Praxis – Einführung	6	6					12	4,00	4,00						8,00	
1.1	Grundlagen künstlerischer Fächer 1 und 2 (Wahl 2 Kurse à jeweils ein Sem. aus 2 Bereichen)	2	2					4	2,00	2,00						4,00	
1.1.a	Malerei	[2]						[2]	[2,00]							[2,00]	KG
1.1.b	Zeichnung	[2]						[2]	[2,00]							[2,00]	KG
1.1.c	Bildhauerei	[2]						[2]	[2,00]							[2,00]	KG
1.1.d	Medien	[2]						[2]	[2,00]							[2,00]	KG
1.1.e	Performance	[2]						[2]	[2,00]							[2,00]	KG
1.2	Betreute künstlerische Studienpraxis	4	4					8	2,00	2,00						4,00	KG
2	Künstlerische Praxis – Aufbau			11	9			20			6,00	4,00				10,00	
2.1	Grundlagen künstlerischer Fächer 3 und 4 (Wahl 2 Kurse à jeweils 1 Sem. aus 2 in Modul 1 noch nicht belegten Bereichen)			2	2			4			2,00	2,00				4,00	
2.1.a	Malerei			[2]				[2]			[2,00]					[2,00]	KG
2.1.b	Zeichnung			[2]				[2]			[2,00]					[2,00]	KG
2.1.c	Bildhauerei			[2]				[2]			[2,00]					[2,00]	KG
2.1.d	Medien			[2]				[2]			[2,00]					[2,00]	KG
2.1.e	Performance			[2]				[2]			[2,00]					[2,00]	KG
2.2	Betreute künstlerische Studienpraxis			6	7			13			2,00	2,00				4,00	KG
2.3	Werkstattpraxis (1 aus 3)			3				3			2,00					2,00	W/Ü/K
2.3.a	Werkstattbereich Malerei/Grafik			[3]				[3]			[2,00]					[2,00]	W/Ü/K
2.3.b	Werkstattbereich Bildhauerei			[3]				[3]			[2,00]					[2,00]	W/Ü/K
2.3.c	Werkstattbereich Medien			[3]				[3]			[2,00]					[2,00]	W/Ü/K
3	Künstlerische Praxis – Vertiefung					11	8	19					4,00	3,00		7,00	
3.1	Betreute künstlerische Studienpraxis					8	8	16					2,00	3,00		5,00	KG
3.2	Werkstattpraxis (Wahl 1 aus 3)					3		3					2,00			2,00	W/Ü/K
3.2.a	Werkstattbereich Malerei/Grafik					[3]		[3]					[2,00]			[2,00]	W/Ü/K
3.2.b	Werkstattbereich Bildhauerei					[3]		[3]					[2,00]			[2,00]	W/Ü/K
3.2.c	Werkstattbereich Medien					[3]		[3]					[2,00]			[2,00]	W/Ü/K
4	Kunstwissenschaft und Ästhetik – Einführung	3	3					6	2,00	2,00						4,00	
4.1	Einführung in die Kunstwissenschaft und Ästhetik	3						3	2,00							2,00	PS
4.2	Kunstgeschichte im Überblick I oder II (WP)		3					3		2,00						2,00	
4.2.a	Kunstgeschichte im Überblick I, Teil 1 oder 2 (Kunstgeschichte der Vormoderne) oder		[3]					[3]		[2,00]						[2,00]	V/S
4.2.b	Kunstgeschichte im Überblick II (Moderne und Gegenwart)		[3]					[3]		[2,00]						[2,00]	V/S
5	Kunstwissenschaft und Ästhetik – Vertiefung				3	3		6				2,00	2,00			4,00	
5.1	Kunstwissenschaft/Ästhetik – Vertiefung I (Wahl 2 aus 3 Bereichen)																
5.1a	Kunst der Vormoderne,				3			3				2,00				2,00	V
5.1.b	Kunst der Moderne und Gegenwart oder				[3]			[3]				[2,00]				[2,00]	V
5.1.c	Philosophie und Ästhetik				[3]			[3]				[2,00]				[2,00]	V
5.2	Kunstwissenschaft/Ästhetik – Vertiefung II																
5.2.a	Kunst der Vormoderne,					[3]		[3]					[2,00]			[2,00]	S/EX
5.2.b	Kunst der Moderne und Gegenwart oder					[3]		[3]					[2,00]			[2,00]	S/EX
5.2.c	Philosophie und Ästhetik					[3]		[3]					[2,00]			[2,00]	S/EX

6	Kunstdidaktik Grundlagen	3	4				7	2,00	2,00					4,00	
6.1	Einführung	3					3	2,00						2,00	S
6.2	Vertiefung		4				4		2,00					2,00	S
7	Kunstdidaktik Beobachten und Dokumentieren			3	4		7			2,00	2,00			4,00	
7.1	Einführung in bildgestützte Verfahren der Beobachtung und Dokumentation			3			3			2,00				2,00	S
7.2	Anwendung Verfahren der Beobachtung und Dokumentation				4		4				2,00			2,00	S
8	Kunstdidaktik Projekt					3	3	6				2,00	2,00	4,00	
8.1	Vorbereitung					3	3	3				2,00		2,00	S
8.2	Durchführung in Kooperation mit einer Schulklasse (1 Projekt wählbar aus dem aktuellen Angebot des Instituts)						3	3					2,00	2,00	S
Studienabschließende Prüfung (Bachelorarbeit)							10	10						0,00	0,00
+ dazugehöriges Kolloquium							2	2						2,00	2,00 Ko
Summe		12	13	14	16	17	23	95	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	7,00	47,00
Summe LP/Studienjahr		25		30		40									

Der Studienplan dient der Orientierung der Studierenden bei ihrer Semesterplanung.

Die Verteilung der Leistungspunkte und der Semesterwochenstunden auf die Studiensemester entspricht insofern einer Empfehlung.

Für den Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder im Ausland wird das 3. und 4. Fachsemester empfohlen.

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), WP (Wahlpflicht);

LLF (Lehr- und Lernform/-en): Ex (Exkursion), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), PS (Proseminar), S (Seminar), V (Vorlesung), W/Ü/K (Werkstatt/Übung/Kurs)

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Bildende Kunst“ (nur für die an der Universität der Künste Berlin zu studierenden Anteile)

Erstes Fach Bildende Kunst

Modul 1 Künstlerische Praxis – Einführung

Angestrebte Lernergebnisse:

Die Studierenden haben auf Grundlage eigener künstlerischer Erfahrung persönliche Gestaltungsweisen entwickelt. Darüber hinaus haben sie sich eigenständig mit der künstlerischen Materie auseinandergesetzt. Sie haben gründliche traditionelle und moderne künstlerisch-technische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, deren wechselseitige Durchdringung reflektiert und wurden so an ein eigenes künstlerisches Ausdrucksvermögen herangeführt.

Die Studierenden haben erste Erfahrungen in mindestens einem selbst gewählten künstlerischen Schwerpunkt gemacht, eine eigenständige und selbstverantwortete künstlerische Arbeitsweise entwickelt und sind befähigt, ihr persönliches künstlerisches Schaffen im Modul „Künstlerische Praxis – Aufbau“ weiter zu erproben und auszubauen.

Studieninhalte:

In diesem Modul entwickeln die Studierenden, betreut von dem*der Fachklassenleiter*in und den Lehrkräften, erste individuelle künstlerische Arbeitsschwerpunkte und Vorhaben. Die Atelierpraxis findet in der Fachklasse statt.

Die Studierenden erarbeiten sich eigene künstlerische Arbeitsweisen mit selbstgewählten Mitteln. Dabei haben sie die freie Auswahl worauf sie ihren Schwerpunkt in der Atelierpraxis legen möchten.

Im Bereich der künstlerischen Grundlagen wählen die Studierenden jedes Semester aus einem Angebot verschiedener thematischer Kurse (z.B. Zeichnen, Malerei, Plastisches Gestalten, Video, Performance, Medien, Fotografie oder Installation). Jedes Semester kann nur ein Kurs besucht werden. Im Verlauf des Studiums müssen vier Kurse zu je unterschiedlichen Themen besucht werden. Ein Kurs zum selben Thema darf nicht zweimal besucht werden.

In den Lehrveranstaltungen werden handwerkliche und bildnerische Gestaltungsgrundlagen vermittelt und die künstlerischen und schöpferischen Fähigkeiten der Studierenden gefördert, um somit eine Basis für das weiterführende Studium zu schaffen.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPf	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Grundlagen künstlerischer Fächer 1 und 2 (Je Semester Wahl eines thematisch unterschiedlichen Kurses aus dem Angebot im Bereich der Grundlagen)	KG	4,00	4	ja	
1.1.a Malerei	KG	2,00	2	ja	
1.1.b Zeichnung	KG	2,00	2	ja	
1.1.c Bildhauerei	KG	2,00	2	ja	
1.1.d Medien	KG	2,00	2	ja	
1.1.e Performance	KG	2,00	2	ja	
1.2 Betreute künstlerische Studienpraxis	KG	4,00	8	ja	Präsentation des aktuellen Fortschritts der eigenen künstlerischen Arbeit im Rahmen des Klassentreffens: 1x im Semester (Dauer: ca. 10 Minuten)
Summe:		8,00	12		
Arbeitsaufwand in Stunden:					360 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 240)
Teilnahmevoraussetzung/-en:	keine				
Moduldauer:	2 Semester				
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester				
Modulprüfung:	keine				
Erläuterung/-en:	./.				

Modul 2 Künstlerische Praxis – Aufbau**Angestrebte Lernergebnisse:**

Die Studierenden haben auf Grundlage eigener künstlerischer Erfahrung ihre persönlichen Gestaltungsweisen weiterentwickelt. Darüber hinaus haben sie sich verstärkt eigenständig mit der künstlerischen Materie auseinandergesetzt. Durch den Erwerb weiterer gründlicher traditioneller und moderner künstlerisch-technischer Fähigkeiten und Fertigkeiten haben sie ihr eigenes künstlerisches Ausdrucksvermögen gestärkt.

In dem das Fachklassenstudium begleitenden, individuell gewählten Werkstattkurs haben sie in dem/den ausgewählten Sach- und Werkstattbereich/-en gründliche Kenntnisse von Materialien und Verfahren erworben, genauso wie Fertigkeiten in der Selbstorganisation und Arbeitsorganisation.

Die Studierenden haben ihre eigenständige und selbstverantwortete künstlerische Arbeitsweise weiterentwickelt und sind befähigt ihr persönliches künstlerisches Schaffen im Modul „Künstlerische Praxis – Vertiefung“ zu vertiefen und weiter zu konturieren.

Studieninhalte:

In diesem Modul entwickeln die Studierenden, betreut von dem*der Fachklassenleiter*in und den Lehrkräften – aufbauend auf ihren Arbeitsständen aus Modul 1 – individuelle künstlerische Arbeitsschwerpunkte und Vorhaben. Die Atelierpraxis findet in der Fachklasse statt. Die Studierenden arbeiten weiter an ihren künstlerischen Arbeitsweisen mit selbstgewählten Mitteln. Dabei haben sie die freie Auswahl worauf sie ihren Schwerpunkt in der Atelierpraxis legen möchten.

Im Bereich der künstlerischen Grundlagen wählen die Studierenden jedes Semester aus einem Angebot verschiedener thematischer Kurse (z.B. Zeichnen, Malerei, Plastisches Gestalten, Video, Performance, Medien, Fotografie oder Installation). Jedes Semester kann nur ein Kurs besucht werden. Im Verlauf des Studiums müssen vier Kurse zu je unterschiedlichen Themen besucht werden. Ein Kurs zum selben Thema darf nicht zweimal besucht werden.

In den Lehrveranstaltungen werden aufbauend auf den Inhalten des ersten Moduls weitere handwerkliche und bildnerische Gestaltungsgrundlagen vermittelt und die künstlerischen und schöpferischen Fähigkeiten der Studierenden gefördert, um sie in die Lage zu versetzen eine eigene künstlerische Position entwickeln zu können.

In den Werkstätten werden die Studierenden mit künstlerischen Techniken, Werkzeugen, Maschinen und Apparaten vertraut gemacht.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2.1 Grundlagen künstlerischer Fächer 3 und 4 (Je Semester Wahl eines thematisch unterschiedlichen Kurses aus dem Angebot im Bereich der Grundlagen)	KG	4,00	4	ja	
2.1.a Malerei	KG	2,00	2	ja	
2.1.b Zeichnung	KG	2,00	2	ja	
2.1.c Bildhauerei	KG	2,00	2	ja	
2.1.d Medien	KG	2,00	2	ja	
2.1.e Performance	KG	2,00	2	ja	
2.2 Betreute künstlerische Studienpraxis	KG	4,00	13	ja	Präsentation des aktuellen Fortschritts der eigenen künstlerischen Arbeit im Rahmen des Klassentreffens: 1x im Semester (Dauer: ca. 10 Minuten)
2.3 Werkstattpraxis (Wahl 1 Kurs aus 3 Werkstattbereichen, Anlage 6)	W/Ü/K	2,00	3	ja	
2.3.a Werkstattbereich Malerei/Grafik	W/Ü/K	2,00	3	Ja	
2.3.b Werkstattbereich Bildhauerei	W/Ü/K	2,00	3	Ja	
2.3.c Werkstattbereich Medien	W/Ü/K	2,00	3	ja	

Summe: 10,00 20

Arbeitsaufwand in Stunden: 600 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 150; Selbststudium: 450)

Teilnahmevoraussetzung/-en: abgeschlossenes Modul 1

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet)

Das Modul wird mit einer Portfolio-Präsentationsprüfung (10 bis 20 Seiten künstlerische Arbeiten und ein mindestens halbseitiger Text, Einreichung online im digitalen Portfolio; Prüfungsgespräch: 5 bis 10 Minuten) abgeschlossen.

Erläuterung/-en: ./.

Modul 3 Künstlerische Praxis – Vertiefung**Angestrebte Lernergebnisse:**

Die Studierenden haben auf Grundlage eigener künstlerischer Erfahrung ihre persönlichen Gestaltungsweisen weiterentwickelt und durch den Erwerb weiterer gründlicher traditioneller und moderner künstlerisch-technischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie deren wechselseitiger Durchdringung ihr eigenes künstlerisches Ausdrucksvermögen vertieft.

Sie haben durch Vertiefung des individuellen künstlerischen Schaffens eine eigene künstlerische Position entwickelt und können das Fach Kunst in unterschiedlichen Berufsfeldern selbständig vertreten und den damit verbundenen künstlerischen und pädagogischen Anforderungen entsprechen.

Studieninhalte:

Das Modul umfasst das Studium in der Fachklasse sowie das Studium im Werkstattbereich. Die Studierenden wählen ihren künstlerischen Schwerpunkt selbst. Sie arbeiten, betreut von dem*der Fachklassenleiter*in und den Lehrkräften, an der Konzeption und Vorbereitung, der Durchführung und Realisation sowie der abschließenden Präsentation einer größeren, individuellen Arbeit bzw. eines entsprechenden Projektzusammenhangs. Sie belegen mindestens einen weiteren Werkstattkurs, wobei darauf zu achten ist, dass im Bachelorstudium insgesamt mindestens zwei unterschiedliche Werkstattbereiche belegt werden.

	Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3.1	Betreute künstlerische Studienpraxis	KG	5,00	16	ja	Präsentation des aktuellen Fortschritts der eigenen künstlerischen Arbeit im Rahmen des Klassentreffens: 1x im Semester (Dauer: ca. 10 Minuten)
3.2	Werkstattpraxis (Wahl 1 Kurs aus 3 Werkstattbereichen, Anlage 6)	W/Ü/K	2,00	3	ja	
3.3.a	Werkstattbereich Malerei/Grafik	W/Ü/K	2,00	3	Ja	
3.3.b	Werkstattbereich Bildhauerei	W/Ü/K	2,00	3	Ja	
3.3.c	Werkstattbereich Medien	W/Ü/K	2,00	3	ja	

Summe: 7,00 19

Arbeitsaufwand in Stunden: 570 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 105; Selbststudium: 465)

Teilnahmevoraussetzung/-en: abgeschlossenes Modul 2

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet)

Das Modul wird mit einer Präsentation der künstlerischen Arbeit, die eine Darstellung der eigenen künstlerischen Position umfasst, abgeschlossen (Prüfungsgespräch; Dauer: 5 bis 10 Minuten).

Erläuterung/-en: ./.

Modul 4 Kunstwissenschaft und Ästhetik – Einführung**Angestrebte Lernergebnisse:**

Die Studierenden haben die Fähigkeit zu eigenständiger kritischer Nutzung wissenschaftlicher Informationen und zu textlicher Darstellung eigener fachlicher Aussagen erworben. Sie haben sich Kenntnisse vielfältiger künstlerischer Phänomene der Vergangenheit und Gegenwart angeeignet, haben ausgewählte Analyse- und Interpretationsmethoden der Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft und Ästhetik kennengelernt und können diese anwenden. Sie haben kritische Einsichten in Zusammenhänge von Kunst, Kunstgeschichte und Ästhetik gewonnen.

Studieninhalte:

Dieses Modul führt in die Arbeitsweisen des Fachs Kunstwissenschaft und Ästhetik ein und gibt einen Überblick über die Geschichte der europäischen Kunst einschließlich ihrer globalen Zusammenhänge. Die Studierenden beschäftigen sich mit kunsthistorischen und kunstwissenschaftlichen Fragestellungen sowie mit Fragen der philosophischen Ästhetik und werden in Methoden und Techniken wissenschaftlicher Arbeit eingeführt, u.a. im Rahmen von Übungen vor Originalen, der Anfertigung von Werkanalysen und durch die Interpretation von Schlüsseltexten.

4.2:

Die Studierenden wählen zwischen einer Lehrveranstaltung zur Kunstgeschichte der Vormoderne (Kunstgeschichte im Überblick I, Teil 1 oder 2) oder zur Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart (Kunstgeschichte im Überblick II) entsprechend ihrer fachlichen Interessen und Schwerpunktsetzung.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4.1 Einführung in die Kunstwissenschaft und Ästhetik	PS	2,00	3	ja	
4.2 Wahl aus:		2,00	3		
4.2.a Kunstgeschichte im Überblick I, Teil 1 oder 2 (Kunstgeschichte der Vormoderne) oder	V/S	[2,00]	[3]	V nein; S ja	
4.2.b Kunstgeschichte im Überblick II (Moderne und Gegenwart)	V/S	[2,00]	[3]	V nein; S ja	

Summe: 4,00 6

Arbeitsaufwand in Stunden: 180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 120)

Teilnahmevoraussetzung/-en: keine

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: 4.1 Proseminar: Studierenden wird der Platz entweder im Winter- oder im Sommersemester zugeteilt (Familiennamen A-M im Wintersemester, N-Z im Sommersemester); 4.2 jedes Semester

Modulprüfung (unbenotet)

Prüfung, die aus zwei Teilen besteht:

1. Das Proseminar (4.1) umfasst zwei kleine schriftliche Arbeiten (je 2 bis 5 Seiten) und einen schriftlichen Test (Dauer: ca. 45 Min.). Die Note des Proseminars setzt sich aus diesen drei Noten zu gleichen Teilen zusammen.

2. Die Lehrveranstaltung (4.2) wird mit einer Klausur (Dauer: ca. 1 Stunde) abgeschlossen.

Erläuterung/-en: 4.1 Proseminar mit propädeutischem Charakter, verpflichtend im ersten bzw. zweiten Semester des Studiums.

Modul 5 Kunstwissenschaft und Ästhetik – Vertiefung**Angestrebte Lernergebnisse:**

Die Studierenden sind mit historischen und zeitgenössischen Perspektiven auf die Geschichte der Kunst, mit Kunsttheorien sowie der philosophischen Ästhetik vertraut. Sie sind befähigt zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten.

Studieninhalte:

Dieses Modul erweitert und vertieft die im Modul Kunstwissenschaft und Ästhetik – Einführung erworbenen kunsthistorischen, kunstwissenschaftlichen und philosophisch-ästhetischen Einsichten, Kenntnisse und Fähigkeiten, auch in transdisziplinärer Perspektive.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
-----------------	-----	-----	----	-------	---

Wahl: 2 aus 3 Bereichen

5.1	Kunstwissenschaft/Ästhetik – Vertiefung I	V	2,00	3	nein	Ein Protokoll eines frei wählbaren Vorlesungstermins (2 Seiten)
5.1a	Kunst der Vormoderne,					
5.1.b	Kunst der Moderne und Gegenwart oder					
5.1.c	Philosophie und Ästhetik					
5.2	Kunstwissenschaft/Ästhetik – Vertiefung II	S/Ex	2,00	3	ja	Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung für alle Teilnehmenden verbindlich festgelegt. Möglich sind – ein/e Referat/Präsentation (15 Minuten) oder – eine kleine schriftliche Leistung (max. 2 Seiten)
5.2.a	Kunst der Vormoderne,					
5.2.b	Kunst der Moderne und Gegenwart oder					
5.3.c	Philosophie und Ästhetik					

Summe: 4,00 6

Arbeitsaufwand in Stunden: 180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 120)

Teilnahmevoraussetzung/-en: abgeschlossenes Modulelement 4.1 aus Modul 4

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet)

schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung eines erbrachten Referats (ca. 10 bis 12 Seiten) zum Abschluss des Seminars/der Exkursion

Erläuterung/-en: Studierende wählen insgesamt zwei Lehrveranstaltungen aus zwei verschiedenen der wählbaren Bereiche „Kunst der Vormoderne“, „Kunst der Moderne und Gegenwart“ und „Philosophie und Ästhetik“.

Modul 6 Kunstdidaktik Grundlagen**Angestrebte Lernergebnisse:**

Die Studierenden können kunstdidaktische Ideen entwickeln und theoriegebunden befragen. Sie sind dabei in der Lage Kunstunterricht zwischen Kind und Kunst inklusionsorientiert und mit Blick auf Ungleichheitsverhältnisse in der Migrationsgesellschaft zu reflektieren.

Studieninhalte:

Gestaltung und Erprobung von inklusionsreflektierten Zugängen zu Kunst wie Museen; theoriegeleitete Entwicklung künstlerischer Settings und fachdidaktische Reflexion unter besonderer Berücksichtigung künstlerischer Arbeitsweisen wie Weltzugängen von Kindern.

Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6.1 Einführung	S	2,00	3	ja	
6.2 Vertiefung	S	2,00	4	ja	Entwicklung eines theoriegebundenen Bildungspraxisimpulses in Anbindung an die eigene künstlerische Erfahrung (10-minütiger Beitrag im Rahmen des Seminars)

Summe: 4,00 7

Arbeitsaufwand in Stunden: 210 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 150)

Teilnahmevoraussetzung/-en: keine

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet)

20-minütige mündliche Prüfung

Erläuterung/-en: Das Format der mündlichen Modulprüfung unterstützt die Entwicklung einer Lehrkräftepersönlichkeit für den Kunstunterricht

Modul 7 Kunstdidaktik Beobachten und Dokumentieren**Angestrebte Lernergebnisse:**

Das Modul befähigt, bildgestützte Verfahren der Beobachtung und Dokumentation kritisch anzuwenden und für den Kunstunterricht sowie die Entwicklung einer inklusionsbezogenen forschenden Haltung produktiv zu machen.

Studieninhalte:

Einführung in bildgestützte Verfahren der Beobachtung und Dokumentation (Fotografie, Film) unter Berücksichtigung erziehungswissenschaftlicher, inklusionsbezogener, philosophischer, künstlerischer sowie ethnologischer Perspektiven. Anwendung bildgestützter Verfahren der Beobachtung und Dokumentation im Rahmen von Projekten der grund_schule der künste.

	Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
7.1	Einführung in bildgestützte Verfahren der Beobachtung und Dokumentation	5	2,00	3	ja	
7.2	Anwendung Verfahren der Beobachtung und Dokumentation	5	2,00	4	ja	

Summe: 4,00 7

Arbeitsaufwand in Stunden: 210 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 150)

Teilnahmevoraussetzung/-en: keine

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung (benotet)

Bildgestützte Beobachtung und Dokumentation einer ausgewählten ästhetischen Bildungsgeschichte
10 Fotos plus 10.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) oder 3-5minütiger Film plus 10.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Erläuterung/-en: ./.

Modul 8 Kunstdidaktik Projekt**Angestrebte Lernergebnisse:**

Das Modul befähigt zur theoriegebundenen reflexiven Vorbereitung und Durchführung von Projekten mit Grundschulklassen unter Berücksichtigung von inklusiven Perspektiven.

Studieninhalte:

Vorbereitung und Durchführung von inklusionsorientierten künstlerischen Projekten in der grund_schule der künste unter besonderer Berücksichtigung der ästhetischen Praxen und Weltzugänge von Kindern. Die Studierenden haben die Wahl aus verschiedenen angebotenen Projekten.

	Modulelement/-e	LLF	SWS	LP	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
8.1	Vorbereitung	S	2,00	3	ja	Theoriegebundene Beschreibung eines künstlerischen Settings 5.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
8.2	Durchführung in Kooperation mit einer Schulklasse (1 Projekt wählbar aus dem aktuellen Angebot des Instituts)	S	2,00	3	ja	Ästhetisch reflektierte Gestaltung des künstlerischen Settings sowie der Gruppensituation (Dauer max. 1,5 Stunden)

Summe: 4,00 6

Arbeitsaufwand in Stunden: 180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 120)

Teilnahmevoraussetzung/-en: keine

Moduldauer: 2 Semester

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Modulprüfung: keine

Erläuterung/-en: ./.

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n), TnPfl (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen),

LLF (Lehr- und Lernform/-en): Ex (Exkursion), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), PS (Proseminar), S (Seminar), V (Vorlesung), W/Ü/K (Werkstatt/Übung/Kurs)

Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung: Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Bildende Kunst“



Universität der Künste Berlin

Urkunde

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des

Bachelorstudiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Bildende Kunst

in Kombination mit Grundschulpädagogik an der Freien Universität Berlin

der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]
der Universität der Künste Berlin

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Bildende Kunst

Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung: Muster des Zeugnisses für den Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Bildende Kunst“



Universität der Künste Berlin

Zeugnis

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im

Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Bildende Kunst

in Kombination mit Grundschulpädagogik an der Freien Universität Berlin

mit der Abschlussnote [Abschlussnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Bildende Kunst

[Der*Die] Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Bachelorzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]**Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen**

Fach	Leistungspunkte	Bewertung
Modul/Bereich		
Erstes Fach Bildende Kunst	95	[Fachnote]
1: Künstlerische Praxis – Einführung	12	[./.]
2: Künstlerische Praxis – Aufbau	20	[Bewertung]
3: Künstlerische Praxis – Vertiefung	19	[Bewertung]
4: Kunstwissenschaft und Ästhetik – Einführung	6	[Bewertung]
5: Kunstwissenschaft und Ästhetik – Vertiefung	6	[Bewertung]
6: Kunstdidaktik Grundlagen	7	[Bewertung]
7: Kunstdidaktik Beobachten und Dokumentieren	7	[Bewertung]
8: Kunstdidaktik Projekt	6	[./.]
Bachelorarbeit	10	[Bewertung]
Thema der Bachelorarbeit: [Thema]		
Dazugehöriges Kolloquium	2	[./.]
Zweites Fach [Mathematik oder Deutsch]	45	[Fachnote]
[Module des Zweitfachs]	[LP]	[Bewertung]
Lernbereich [Deutsch oder Mathematik]	10	[Fachnote]
[Modul des Lernbereichs]	[LP]	[Bewertung]
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	[Fachnote]
Allgemeine Grundschulpädagogik	9	[Bewertung]
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/Sprachbildung	5	[Bewertung]
Erziehungswissenschaft (einschließlich des berufsfelderschließenden Praktikums)	11	[Bewertung]
Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ)	5	[Bewertung]
Summe und Abschlussnote:	180	[Abschlussnote]

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

{Ggf. Zusatzangabe}

Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung: Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Bildende Kunst“



Universität der Künste Berlin

Präsident

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM*ZUR INHABER*IN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

[Nachname(n), Vorname(n)]

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Arts, B.A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Bildende Kunst, Mathematik mit dem Lernbereich Deutsch oder Deutsch mit dem Lernbereich Mathematik, lehramtsbezogene Berufswissenschaft

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität der Künste Berlin, Fakultät 01 – Bildende Kunst/staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor, erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

180 Leistungspunkte, 3 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

1. Eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 10 oder § 11 Berliner Hochschulgesetz,
2. eine künstlerische Begabung im Hinblick auf die kunstpädagogische Ausrichtung des Studiengangs, nachzuweisen in einem Zulassungsverfahren und
3. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin.

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement**4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN****4.1 Studienform**

[Vollzeitstudium/Teilzeitstudium]

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Studierenden haben am Ende ihres Studiums vielfache Erfahrungen in verschiedenen künstlerischen Disziplinen, Techniken und Verfahren erworben. Ziel ist die Entwicklung einer eigenen künstlerischen Position durch Heranführung an persönliches künstlerisches Schaffen, damit die Studierenden das Fach Kunst in unterschiedlichen Berufsfeldern selbständig vertreten und den damit verbundenen künstlerischen Anforderungen entsprechen können. Alle Bachelorabsolvent*innen sind mit der Fachstruktur der Kunstwissenschaft und Ästhetik ebenso vertraut wie mit ausgewählten Konzeptionen und Theorien der Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft und Ästhetik. Sie können über eigene und fremde, zeitgenössische und historische Kunstgebilde nachdenken, sie beschreiben, analysieren und interpretieren sowie sie kritisch würdigen und sich ein eigenes begründetes Urteil bilden. Sie haben die Fähigkeit erworben, Phänomene der Kunst im historischen und gesellschaftlichen Kontext zu betrachten und die Dynamik der modernen und aktuellen Künste zu reflektieren. Sie haben Grundkenntnisse der philosophischen und psychologischen Ästhetik erworben. Sie haben historische und gegenwärtige Konzeptionen der Ästhetischen Bildung und der Didaktik des Schulfachs Bildende Kunst sowie Anwendungsbereiche und Vermittlungswege der Bildenden Kunst kennen gelernt. Als integraler Bestandteil aller Module haben sie sich in den jeweiligen Sachzusammenhängen mit Fragen der Gender-, Visual- und Postcolonial-Studies sowie anderen aktuellen Forschungsrichtungen auseinandergesetzt.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Fach	Leistungspunkte	Bewertung
Modul/Bereich		
Erstes Fach Bildende Kunst	95	[Fachnote]
1: Künstlerische Praxis – Einführung	12	[./.]
2: Künstlerische Praxis – Aufbau	20	[Bewertung]
3: Künstlerische Praxis – Vertiefung	19	[Bewertung]
4: Kunstwissenschaft und Ästhetik – Einführung	6	[Bewertung]
5: Kunstwissenschaft und Ästhetik – Vertiefung	6	[Bewertung]
6: Kunstdidaktik Grundlagen	7	[Bewertung]
7: Kunstdidaktik Beobachten und Dokumentieren	7	[Bewertung]
8: Kunstdidaktik Projekt	6	[./.]
Bachelorarbeit	10	[Bewertung]
Dazugehöriges Kolloquium	2	[./.]
Zweites Fach [Mathematik oder Deutsch]	45	[Fachnote]
[Module des Zweifachs]	[LP]	[Bewertung]
Lernbereich [Deutsch oder Mathematik]	10	[Fachnote]
[Modul des Lernbereichs]	[LP]	[Bewertung]
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	[Fachnote]
Allgemeine Grundschulpädagogik	9	[Bewertung]
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/Sprachbildung	5	[Bewertung]
Erziehungswissenschaft (einschließlich des berufsfelderschließenden Praktikums)	11	[Bewertung]
Ergänzungsbereich Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄERZ)	5	[Bewertung]

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, NotenspiegelNotensystem

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung

2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

[Notenspiegel]

4.5 Gesamtnote

[Abschlussnote]

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION**5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Der Abschluss qualifiziert für die Aufnahme des konsekutiven Masterstudiums.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

./.

6. WEITERE ANGABEN**6.1 Weitere Angaben**

[Weitere Angaben; nur auf Anforderung des*der Absolvent*in]

6.2 Weitere Informationsquellen

www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Offizieller Stempel/Siegel]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. [im Muster nicht abgedruckt]

Anlage 6 zur Studien- und Prüfungsordnung: Auflistung der Werkstattbereiche für den Bachelorstudiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Bildende Kunst“

Die Werkstattpraxis kann in den folgenden Werkstätten absolviert werden:

Malerei/Grafik

- Experimentelle Druckgrafik
- Radierung
- Lithografie
- Siebdruck
- Maltechnik
- Papierwerkstatt

Bildhauerei

- Metall
- Stein
- Holz
- Formen und Gießen
- Ton/Keramik
- Textil

Medien

- Fotografie und analoge Prozesse
- Großfotolabor und digitale Fotoprozesse
- Medienwerkstatt



Universität der Künste Berlin

Herausgeber:
Referat für Studien- und Gremienangelegenheiten
der Universität der Künste Berlin
im Auftrag des Präsidenten der UdK Berlin

Redaktion: Stud52

Einsteinufer 43, 10587 Berlin
postalisch: Postfach 12 05 44, 10595 Berlin

Tel.: 030 3185-2451